

Beschlussempfehlung

Hannover, den 16.01.2019

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

Verfassungsrechtliches Verfahren

Organstreitverfahren nach Artikel 54 Nr. 1 der Niedersächsischen Verfassung und § 8 Nr. 6 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wegen Verletzung der Auskunftspflicht nach Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung - StGH 2/18 -

1. der Fraktion der AfD im Niedersächsischen Landtag,
vertreten durch ihre Vorsitzende Dana Guth, MdL,
Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover

- Antragstellerin zu 1. -

2. der Abgeordneten Dana Guth, Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover

- Antragstellerin zu 2. -

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Kathrin Baake
Syker Str. 95, 27321 Thedinghausen -

gegen

die Niedersächsische Landesregierung,

vertreten durch die Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Barbara Otte-Kinast,

Calenberger Str. 2, 30169 Hannover

- Antragsgegnerin -

– Schreiben des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 27. Dezember 2018

- StGH 2/18 -

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag sieht in dem o. a. Verfahren von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof ab.

Andrea Schröder-Ehlers
Vorsitzende

(Verteilt am 17.01.2019)